

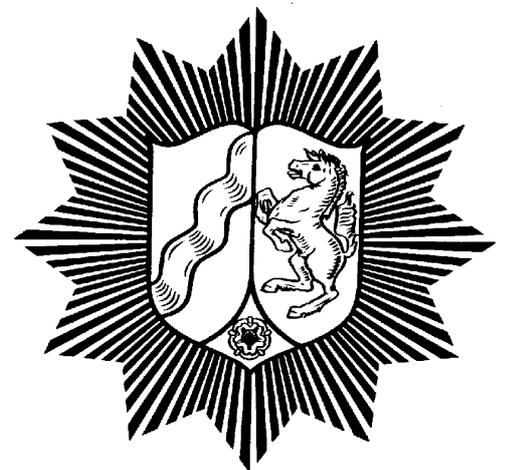


Jahresbericht Fußball

Saison 1999/00

Dezernat 43 (ZIS)

(gekürzte Fassung)



ZIS - Jahresbericht 1999/2000

Inhalt

	Seite	
1	Datenbasis	2
2	Veranstaltungslage	2
3	Störerlage	3
4	Sicherheitslage	4
4.1	Verletzte Personen	4
4.2	Strafverfahren	5
4.3	Freiheitsentziehende Maßnahmen	6
4.4	Örtliche/auswärtige Täter	8
4.5	Tatbeteiligung nach Kategorien	8
4.6	Zielrichtung von Ausschreitungen	8
4.7	Tatorte	8
4.8	Absprachen	9
4.9	Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	10
4.10	Stadionverbote	10
5	Personelle Belastung der Polizeibehörden	11
6	Spiele deutscher Mannschaften im Ausland	12
6.1	Feyenoord Rotterdam - Borussia Dortmund, 14.09.1999	13
6.2	FC Chelsea London - Hertha BSC Berlin, 03.11.1999	14
6.3	Niederlande - Deutschland, 23.02.2000	15
6.4	EURO 2000 in Belgien und den Niederlanden	18
6.4.1	Deutschland - Rumänien, 12.06.2000	18
6.4.2	Deutschland - England, 17.06.2000	18
6.4.3	Deutschland - Portugal, 20.06.2000	19
6.4.4	Polizeiliche Maßnahmen und ihre Wirkung	20
Anlage -1-	Gesamtübersicht	
Anlage -2-	Straftaten	
Anlage -3-	Dreijahresübersicht (Straftaten)	
Anlage -4-	Freiheitsentziehungen	
Anlage -5-	Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)	

1 Datenbasis

In der Fußballsaison 1999/2000 gehörten 36 Vereine der Bundesliga (18) und der 2. Bundesliga (18) an. Die Datenbasis dieses Berichts wurde mit einem Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden der Länder und für den Bereich der Deutschen Bahn AG bei den Informationsstellen Sporteinsätze der Grenzschutzpräsidien erhoben. Eine ggf. davon abweichende Datenbasis ist jeweils besonders gekennzeichnet.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen, die in den Spielorten des Profifußballs ausgetragen wurden. Die vier Regionalligen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Darstellung Vergleichszahlen aus der Vorsaison, darüber hinausgehende Vergleiche ergeben sich aus den Anlagen.

2 Veranstaltungslage

Der Jahresbericht erfasst **758** Fußballspiele (Vorjahr 728), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:

Ligaspiele		
- Bundesliga	306	(306)
- 2. Bundesliga	306	(306)
DFB-Pokal	29	(36)
UEFA-Clubwettbewerbe	42	(20)
Nationalmannschaften	9	(7)
Sonstige	66	(53)

Die Spiele der beiden Profiligen wurden von insgesamt ca. 12,15 Mio Zuschauern (Vorjahr ca. 11,8 Mio) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 8,85 Mio	ca. 28.900
2. Bundesliga	ca. 3,30 Mio	ca. 10.800

3 Störerlage

Bezüglich der Einteilung der Zuschauer in die Kategorien A, B und C sowie der grundsätzlichen Beschreibung der polizeilich relevanten Fanszenen haben sich gegenüber der detaillierten Darstellung im Bericht der Saison 1993/94 keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Aktuell wird ergänzend dazu von einigen Polizeibehörden über das vermehrte Auftreten sog. "Ultra"-Gruppierungen berichtet, die sich nach dem Vorbild vergleichbarer Gruppen in Italien zum Ziel gesetzt haben, durch besondere choreografische Aktionen - insbesondere auch durch das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände - eine "südländische" Atmosphäre in den Stadien zu erzeugen. Die überwiegende Mehrzahl der zuvor genannten Angehörigen der "Ultra"-Gruppierungen ist zwischen 16 und 23 Jahre alt und wird von den berichtenden Polizeibehörden mehrheitlich in die Kategorie A, aufgrund entsprechender Verhaltensweisen und anlassbezogener Vorkommnisse teilweise mit deutlicher Tendenz in die Kategorie B und vereinzelt bereits in die Kategorie C eingestuft.

Die **geschätzten** Angaben der Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (bei Gelegenheit gewaltgeneigt) und der Kategorie C (zur Gewalt entschlossen) in den Anhängerschaften beider Profiligen summieren sich auf ca. **6.800** Personen (Vorjahr ca. 7.000):

	Kat. B	Kat. C	Summe
Bundesliga (BL)	2.785	1.623	4.408
2. Bundesliga (2. BL)	<u>1.460</u>	<u>939</u>	<u>2.399</u>
Gesamt	4.245	2.562	6.807

Gegenüber der vorhergehenden Saison 1998/99 blieb das zuvor genannte Gesamtpotenzial mit ca. **6.800** Personen der Kategorien B und C nahezu konstant. Der rechnerische Durchschnitt liegt bei ca. **190** Personen dieser Kategorien je Verein der beiden Profiligen.

Für den Bereich der vier Regionalligen mit insgesamt 73 Vereinen in der Saison 1999/2000 muss darüber hinaus von einem Gewaltpotenzial ausgegangen werden, das von der Anzahl sowie der Intensität des anlassbezogenen Auftretens dem der Bundesliga wie auch der 2. Bundesliga entspricht.

Bedingt durch eine Neubewertung des Gewaltpotenzials in den Anhängerschaften von drei Bundesligavereinen sowie dem Abstieg von drei weiteren Vereinen der Bundesliga mit einer hohen Anzahl an Personen der Kategorien B und C in die 2. Bundesliga reduzierte sich das dort vorhandene Gewaltpotenzial um ca. 900 Personen.

Demgegenüber war insbesondere durch den Aufstieg von vier Vereinen aus den Regionalligen ein Anstieg des Gewaltpotenzials für den Bereich der 2. Bundesliga um ca. 700 Personen zu verzeichnen.

Diese Beispiele zeigen, dass es auch zukünftig insbesondere im Zusammenhang mit dem Auf- und Abstieg von Vereinen zu Änderungen der Anzahl von Personen der Kategorien B und C in beiden Bundesligen sowie den Regionalligen kommen wird.

Eine generelle Trendwende verbunden mit einem spürbaren Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der Bundes- und Regionalligavereine ist zur Zeit nicht erkennbar.

Wie im Vorjahr liegen in **23** Standorten Informationen vor, nach denen dort von einer teilweisen personellen Überschneidung der jeweiligen Fußballszenen mit den rechten Szenen auszugehen ist. Hierbei handelt es sich um **12** (Vorjahr 15) Erstligastandorte mit zusammen **400** (Vorjahr 371) der rechten Szene zuzurechnenden Personen der Kategorien B und C und um **elf** (Vorjahr acht) Zweitligastandorte mit zusammen **240** (Vorjahr 112) Personen.

Dies bedeutet für den Bereich der Bundesliga einen Anstieg um ca. 8 % und für den Bereich der 2. Bundesliga einen Anstieg um ca. 115 %. Dieser überproportionale Anstieg der Anzahl von Personen der Kategorien B und C, die auch den rechten Szenen zuzurechnen sind, im Bereich der 2. Bundesliga ist, wie auch in den Vorjahren, im Auf- und Abstieg bestimmter Vereine begründet.

Trotz der zuvor beschriebenen Zunahme der Anzahl rechtsmotivierter Personen unter dem Gewaltpotenzial einzelner Vereine beider Bundesligen blieb die Anzahl der Straftaten gem. § 86 a StGB mit 206 Verfahren (Vorjahr 203) nahezu konstant.

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in 15 (acht BL, sieben 2. BL) Standorten vor (Vorjahr zehn).

4 Sicherheitslage

4.1 Verletzte Personen

Im Zusammenhang mit Ligaspielen wurden **209** Personen verletzt (Vorjahr 235), davon **36** Polizeibeamte (**17** BL, **19** 2. BL), **52** Störer (**25** BL, **27** 2. BL) und **121** Unbeteiligte (**75** BL, **46** 2. BL).

Unfallopfer sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt; weitergehende Erkenntnisse über den Grad der Verletzungen liegen nicht vor (abweichende Datenbasis: Verlaufsberichte der Polizeibehörden ohne Nacherhebung).

4.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **2.726** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 2.925), davon **2.387** durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **339** durch den BGS. Dies bedeutet gegenüber der Saison 1998/99 einen Rückgang um 6,8 Prozent. Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für die Polizeien der Länder folgendes (Vorjahreswerte in Klammern):

	Gesamt	Durchschnitt je Spiel
Bundesliga	1.257 (1.603)	4,1 (5,2)
2. Bundesliga	754 (443)	2,5 (1,4)
DFB-Pokal	88 (256)	3,0 (7,1)
UEFA-Clubwettbewerbe	222 (68)	5,3 (3,4)
Länderspiele	28 (22)	3,1 (3,1)
Sonstige	38 (111)	0,6 (2,1)

Die **339** (Vorjahr 422) durch den BGS eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf (Vorjahreswerte in Klammern):

Beide Bundesligen (ohne Differenzierung)	283 (406)
DFB-Pokal	24 (6)
UEFA-Clubwettbewerbe	27 (3)
Länderspiele	1 (6)
Sonstige	4 (1)

Wie in der Saison 1998/99 entfielen mehr als die Hälfte aller Verfahren (56,3 Prozent), die von den für beide Profiligen zuständigen Polizeibehörden sowie vom BGS eingeleitet wurden, auf anlasstypische Gewaltdelikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung) sowie Straftaten gem. § 86 a StGB (siehe auch Anlagen 2 und 3). Bezüglich dieser Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der Verfahren und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ermittelt (Vorjahreswerte in Klammern):

	Anteil in %	Zu-/Abnahme in %
Körperverletzungen	28,9 (26,3)	+ 2,3 (+ 6,5)
Widerstand	6,5 (6,2)	- 2,2 (- 19,3)
Landfriedensbruch	3,5 (10,3)	- 68,3 (+ 70,5)
Sachbeschädigung	9,9 (12,2)	- 24,4 (- 15,8)
Straftaten gem. § 86 a StGB	7,5 (7,0)	+ 1,5 (- 27,8)

Die außerordentliche Abnahme der Landfriedensbruchverfahren ist ausschließlich auf die von der Polizei Berlin anlässlich des DFB-Pokalfinales zwischen dem FC Bayern München und Werder Bremen (Sa., 12.06.99, in Berlin) eingeleiteten Strafverfahren, die in der Saison 1998/99 zu einer überproportionalen Steigerung in diesem Deliktsbereich geführt hat, zurückzuführen.

4.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Insgesamt wurden **5.096** (Vorjahr 7.225) freiheitsentziehende Maßnahmen angeordnet (- 30 %), die sich wie folgt aufschlüsseln (Vorjahreswerte in Klammern):

	StPO	Gefahrenabwehr
Polizeibehörden mit Vereinen der		
- Bundesliga	1.509 (3.226)	1.208 (2.229)
- 2. Bundesliga	888 (569)	1.155 (542)
BGS/Bahnpolizei	206 (487)	130 (172)

Die oben genannte Abnahme der Anzahl aller freiheitsentziehenden Maßnahmen ist ausschließlich auf einen überproportionalen Rückgang derjenigen Freiheitsentziehungen zurückzuführen, die aus strafprozessualen (- 53 %) wie auch gefahrenabwehrenden (- 46 %) Gründen in den Polizeibehörden mit Erstligaver-einen durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang ist jedoch von Bedeutung, dass allein mehr als ein Drittel der in der Saison 1998/99 durchgeführten vorläufigen Festnahmen im Bundesligabereich (1.137 von insgesamt 3.226 strafprozessualen Freiheitsentziehungen) auf das Freundschaftsspiel zwischen Bayer 04 Leverkusen und Feyenoord Rotterdam (Sa., 30.01.99) zurückzuführen waren.

Diese Sonderentwicklung in der Saison 1998/99 hatte im statistischen Vergleich der Anzahl aller freiheitsentziehenden Maßnahmen der Spielzeiten 1998/99 und 1997/98 zunächst zu einem überproportionalen Anstieg und im Vergleich der Spielzeiten 1999/2000 und 1998/99 zu einem außerordentlichen

Rückgang dieser Gesamtzahl geführt.

Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich folgendes (Gesamtzahlen ohne BGS und Durchschnitt je Spiel):

	StPO		Durchschnitt	
Bundesliga	1.214	(1.783)	4,0	(5,8)
2. Bundesliga	841	(495)	2,7	(1,6)
DFB-Pokal	65	(224)	2,2	(6,2)
UEFA-Clubwettbewerbe	208	(64)	5,0	(3,2)
Länderspiele	28	(21)	3,1	(3,0)
Sonstige	41	(1.208)	0,6	(22,8)

	PoIG		Durchschnitt	
Bundesliga	853	(1.903)	2,8	(6,2)
2. Bundesliga	1.123	(466)	3,7	(1,5)
DFB-Pokal	25	(100)	0,9	(2,7)
UEFA-Clubwettbewerbe	250	(210)	6,0	(10,5)
Länderspiele	19	(10)	2,1	(1,4)
Sonstige	93	(82)	1,4	(1,5)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist - wie auch in den Vorjahren - nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen getrennt erfasst werden.

Hinsichtlich der von freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffenen Altersgruppen zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

In der Altersgruppe der 14- bis 17-jährigen ist kein einheitlicher Trend erkennbar. So schwankte der Anteil in dieser Altersgruppe in den letzten fünf Spielzeiten zwischen 8,8 % und 12,7 %, wobei der Höchstwert aus dem aktuellen Berichtszeitraum (Saison 1999/2000) stammt.

Mit Ausnahme der Saison 1998/99, in der der Anteil der Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen auf ca. 57,5 % angestiegen war, sank er im Berichtszeitraum, wie bereits in der Saison 1997/98, wieder auf ca. 52 % ab.

Demgegenüber stieg jedoch der Anteil der über 31-jährigen von ca. 8 % (Saison 1995/96) über ca. 10 % (Saison 1996/97), ca. 12,5 % (Saison 1997/98) und ca. 13,3 % (Saison 1998/99) auf ca. 15 % in der Saison 1999/2000 (siehe auch Anlagen 4 und 5).

4.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Nach den Berichten von 16 Polizeibehörden (neun BL sowie sieben 2. BL) wurden anlassbezogene Straftaten überwiegend von Heimfans verübt. Eine überwiegende Tatbeteiligung der Gästefans meldeten 15 Behörden (acht BL sowie sieben 2. BL), während nach den Angaben von fünf Polizeibehörden (eine BL sowie vier 2. BL) Heim- und Gästefans zu gleichen Teilen an der Begehung von Straftaten beteiligt waren.

4.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt:
Personen der Kategorie A in 9 Behörden (fünf BL sowie vier 2. BL),
Personen der Kategorie B in 9 Behörden (acht BL sowie eine 2. BL),
Personen der Kategorie C in 8 Behörden (eine BL sowie sieben 2. BL),
Personen aller Kategorien gleichermaßen in 5 Behörden (drei BL sowie zwei 2. BL).

Keine Mitteilung zu den Tatbeteiligungen unter Berücksichtigung der Zuschauerkategorien machten 5 Behörden (eine BL, sowie vier 2. BL).

4.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Als bevorzugte Ziele gewalttätiger Ausschreitungen wurden in 13 (zehn BL sowie drei 2. BL) von 48 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) angegeben, dass sich dort Gewalttätigkeiten durchgehend und wahllos gegen Anhänger aller Kategorien der jeweiligen Gastvereine richteten. Zwölf Nennungen (drei BL sowie neun 2. BL) beziehen sich auf Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine.

Nach den Erfahrungen von zehn Behörden (acht BL sowie drei 2. BL) richteten sich Gewalttätigkeiten dort in erster Linie gegen Unbeteiligte. 13 Nennungen beziehen sich auf Polizeibeamte (drei BL sowie vier 2. BL) und Sachen (vier BL sowie zwei 2. BL). Zwei Polizeibehörden, in deren Zuständigkeitsbereich Vereine der 2. Bundesliga ansässig sind berichteten, dass dort, von Einzelstraftaten abgesehen, keine gewalttätigen Ausschreitungen stattgefunden hätten.

4.7 Tatorte

Nach 31 von 41 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) wurde der überwiegende Teil der berichteten Straftaten im Stadion bzw. im unmittelbaren, jedoch

nicht näher definierbaren Umfeld der Stadien registriert. Sechs Behörden verzeichneten den überwiegenden Teil der Straftaten außerhalb der Stadien und ihrer unmittelbaren Umgebung im Verlauf der innerörtlichen An- und Abmarschwege. Nach den Erkenntnissen von zwei Behörden wurden einschlägige Straftaten begangen, ohne dass örtliche Brennpunkte mit Bezug zu den Stadien, ihrem unmittelbaren Umfeld und den regelmäßigen An- und Abmarschwegen erkennbar waren. Ebenfalls zwei Behörden berichteten, dass die dort registrierten Straftaten zu annähernd gleichen Teilen innerhalb und außerhalb der Stadien begangen wurden.

4.8 Absprachen

Die Feststellungen aus den drei vorhergehenden Spielzeiten, dass Personen der Kategorie C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufgesucht, sondern sich teilweise (weit) abgesetzt von diesen bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigten sich auch im Berichtszeitraum.

Teilweise fanden verabredete Auseinandersetzungen zu Zeiten statt bzw. waren geplant, zu denen die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr bestand (späte Nachspielphase).

In Einzelfällen wurde über Verabredungen vollkommen ohne Fußballbezug berichtet, für die die gewaltbereiten Gruppen äußerst konspirativ und zielgerichtet abgelegene, jedoch mit PKW günstig zu erreichende Orte (z.B. Industriegebiete, Fußgängerbrücken über Autobahnen, in Außenbezirken liegende Parkanlagen sowie stillgelegte Fliegerhorste) ausgewählt hatten.

Im Zusammenhang mit den zuvor geschilderten Aktivitäten von Personen der Kategorie C liegen, wie bereits erstmals in dem Jahresbericht der Saison 1997/98 ausgeführt, Erkenntnisse vor, dass Mitglieder der relevanten Szenen regelmäßig Mobiltelefone nutzen, um auch noch kurzfristig vor den jeweiligen Aktionen aktuelle Absprachen zu treffen bzw. diese zu konkretisieren.

Die immer wieder, insbesondere von Medienvertretern, behauptete Aussage, Absprachen zu Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten "Hooliangruppen" würden im Internet getroffen, ist **nicht** begründet. Nach Erkenntnissen der berichtenden Polizeibehörden konnte bislang nicht in einem einzigen Fall der Nachweis erbracht werden, dass es im **öffentlich** zugänglichen Bereich des Internets konkrete Absprachen zu Auseinandersetzungen gegeben hat. Diese Erkenntnislage bestätigte sich auch während aller Begegnungen der Europameisterschaft 2000 in Belgien und den Niederlanden.

Im Vorfeld brisanter Begegnungen des nationalen wie auch internationalen Spielbetriebes stellen jedoch nach wie vor Personen, die nicht zwingend Angehörige gewaltbereiter Szenen sein müssen, kurze Berichte bzw. Diskussionsbeiträge in bestimmte Internetseiten ein. Diese regelmäßig unter Pseudonymen verfassten Beiträge gehen **nicht** über die Qualität szenetypischer "Stimmungsmache", wie in vergleichbaren Äußerungen in Fan-Zines üblich, hinaus.

Jedoch finden sich aktuell **nach** stattgefundenen Auseinandersetzungen auf Internetseiten, die regelmäßig von Fußballfans aller Kategorien genutzt werden, Berichte über diese Ausschreitungen. Unter nicht zuzuordnenden Fantasiebezeichnungen stellen Angehörige der jeweiligen Szenen diese Berichte häufig noch am selben Abend bzw. am Folgetag ins Internet ein, um sich sowie die eigene Gruppe nach außen darzustellen.

4.9 **Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände**

Es wurden 660 (209 BL, 419 2. BL, 32 BGS) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der Bundesliga, der 2. Bundesliga sowie im Zuständigkeitsbereich des BGS um pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden von 27 Vereinen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter Stadionbesuchern im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt 23.275 (12.967 BL, 10.308 2. BL) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung weg.

Eine Aufschlüsselung der durch die Ordnerdienste vor dem Betreten der Stadien vorübergehend in Verwahrung genommenen Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich.

4.10 **Stadionverbote**

Im Berichtszeitraum wurden von Vereinen beider Profiligen insgesamt 223 auf örtliche Stadien begrenzte sowie 526 bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Die 223 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf neun Vereine der Bundesliga und sieben Vereine der 2. Bundesliga. Die 526 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von 16 Vereinen der Bundesliga und 17 Vereinen der 2. Bundesliga ausgesprochen.

Nach Angaben der Zentralstelle für die Erfassung bundesweit wirksamer Stadionverbote des DFB waren mit Stand von Juli 2000 insgesamt 1.164 solcher Verbote in Kraft.

5 Personelle Belastung der Polizeibehörden

Anlässlich der **758** (Vorjahr 728) erfassten Fußballspiele wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **765.942** Arbeitsstunden (Vorjahr 608.007) geleistet (+ 157.935 bzw. 26,0 %). Für den Zuständigkeitsbereich des BGS waren es **251.190** (Vorjahr 201.123) anlassbezogene Arbeitsstunden (+ 50.067 bzw. 24,9 %).

Bei der Gesamtzahl der zuvor genannten Arbeitsstunden der Polizeien der Länder und des BGS wurden die außerordentlich personalintensiven Einsatzmaßnahmen aus Anlass der EURO 2000 (z.B. aufgrund von Videoleinwandübertragungen und sog. "Jubelfeiern"/Autokorsi in Innenstädten sowie Maßnahmen zur Ausreiseverhinderung) **nicht** berücksichtigt, da hierzu eine einheitliche Erfassung im Rahmen der Jahresberichtserhebung nicht vorgesehen war und die von einzelnen betroffenen Polizeibehörden übermittelten Angaben keine Gesamtaussage zulassen.

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend indiziert die Gesamtzahl von **1.017.132** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder: 765.942, BGS: 251.190) statistisch die hauptamtliche Verwendung von **782** Polizeibeamtinnen und -beamten (Vorjahr 623) nur für Fußballereinsätze, davon **589** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 468) der Polizeien der Länder und **193** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 155) des BGS.

Der zuvor genannte überproportionale Anstieg der von den Länderpolizeien und dem BGS geleisteten Arbeitsstunden von jeweils ca. 25 % ist im Wesentlichen auf eine Ausweitung der UEFA-Clubwettbewerbe mit Beginn der Saison 1999/2000 sowie auf eine Sonderentwicklung in der 2. Bundesliga zurückzuführen.

So nahmen im Berichtszeitraum sieben deutsche Vereine am Spielbetrieb der europäischen Clubwettbewerbe teil, davon allein vier in der Champions-League. Dadurch stieg die Anzahl der aufgrund dieser Spiele durchgeführten polizeilichen Einsätze um mehr als das Doppelte von 20 in der Saison 1998/99 auf 42 in der Saison 1999/2000. Die Gesamtzahl der dadurch veranlassten Arbeitsstunden der Polizeien der Länder und des BGS erhöhte sich um 72,2 % von 68.087 in der Saison 1998/99 auf 117.255 in der Saison 1999/2000.

Die zuvor genannte Sonderentwicklung in der 2. Bundesliga hatte ihre Ursache in der am Himmelfahrtstag des Jahres 1999 in Offenbach ausgetragenen Begegnung der Regionalliga Süd zwischen Kickers Offenbach und Waldhof Mannheim. Insbesondere aufgrund des zuvor genannten Feiertages kam es anlässlich dieser Begegnung neben einer vollständigen Mobilisierung der Problemfanszenen der beiden genannten Vereine darüber hinaus auch zu einer außergewöhnlichen Anreise von Personen der Kategorie C aus zahlreichen anderen deutschen Städten. Insgesamt hatten sich mehr als 500 Personen der Kategorie C in Offen-

bach eingefunden. Nachdem es bereits während des Spieles zu erheblichen gewalttätigen Auseinandersetzungen im Stadion gekommen war, setzten sich diese in der Nachspielphase über mehrere Stunden hinweg im Stadionsbereich sowie außerhalb des Stadions fort und richteten sich zunehmend gegen Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr.

Aufgrund erheblichen Sachschadens sowie zumindest 30 verletzter Polizeibeamter war diese Begegnung wochenlang Thema in nahezu allen überregionalen Medien. Nachdem zum Ende der Regionalligasaison 1998/99 zudem beide zuvor genannten Vereine in die 2. Bundesliga aufstiegen waren, führte dies im Berichtszeitraum bei allen übrigen Polizeibehörden mit Zweitligavereinen zu einer intensiveren Einsatzvorbereitung.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel, Vorjahreswerte in Klammern):

	Arbeitsstd.		Durchschnitt	
Bundesliga				
- Liga	324.034	(347.813)	1.059	(1.137)
- DFB-Pokal	13.970	(23.091)	1.164	(1.100)
2. Bundesliga				
- Liga	258.854	(123.732)	846	(404)
- DFB-Pokal	14.736	(9.972)	867	(605)
Bahnpolizei/BGS				
- beide Ligen	176.251	(156.253)	259	(275)
- DFB-Pokal	15.082	(16.358)	377	(341)
UEFA-Clubwettbewerbe				
- Länderpolizeien	96.195	(57.826)	2.290	(2.891)
- BGS	21.060	(10.261)	448	(285)
Länderspiele				
- Länderpolizeien	14.889	(18.285)	2.612	(1.318)
- BGS	34.422	(13.356)	2.459	(1.336)
Sonstige				
- Länderpolizeien	43.264	(28.188)	656	(532)
- BGS	4.375	(4.895)	151	(188)

6 Spiele deutscher Mannschaften im Ausland

Wie bereits oben angeführt, wurden die UEFA-Clubwettbewerbe zu Beginn der Saison 1999/2000 erheblich ausgeweitet, wodurch sich die Anzahl der Auslandsspiele deutscher Vereinskmannschaften mehr als verdoppelte (von 20 in der Saison

1998/99 auf insgesamt **42** in der Saison 1999/2000).

Die überwiegende Mehrzahl dieser Begegnungen hatte einen intensiven Informationsaustausch zwischen den für diese Vereine zuständigen Polizeibehörden wie auch den Fußballkorrespondenten der jeweiligen Staaten zur Folge.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Polizeibehörden waren jeweils drei niederländisch/deutsche sowie englische/deutsche Begegnungen, die im Herbst 1999 im Rahmen der europäischen Pokalwettbewerbe ausgetragen wurden. Beispielhaft wird nachfolgend auf die Spiele Feyenoord Rotterdam - Borussia Dortmund (14.09.1999) und FC Chelsea London - Hertha BSC Berlin (03.11.1999) eingegangen, da diese Begegnungen ähnlich wie die anderen vier Spiele zeigen, dass unter den Angehörigen der deutschen gewaltbereiten Szenen regelmäßig nur eine geringe bzw. eine in der Regel nur auf die unmittelbare Anhängerschaft des eigenen Vereines bezogene Mobilisierung anlässlich von Spielen deutscher Vereinsmannschaften in den Niederlanden und in England festzustellen ist.

Von den im Berichtszeitraum ausgetragenen Auslandsspielen der DFB-Auswahl hatten in Vorbereitung der Europameisterschaft 2000 in Belgien und den Niederlanden (EURO 2000) insbesondere das Freundschaftsländerspiel Niederlande - Deutschland (23.02.2000 in Amsterdam) sowie die anlässlich der EURO 2000 (10. Juni bis 02. Juli 2000) ausgetragenen Begegnungen zu Maßnahmen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie weiterer beteiligter Organisationen (insbesondere des DFB) geführt.

6.1 Feyenoord Rotterdam - Borussia Dortmund, 14.09.1999, in Rotterdam

Alle vorbereitenden Maßnahmen, die seitens der beteiligten Vereine und Polizeibehörden aus Anlass der zuvor genannten Begegnung getroffen wurden, waren geprägt von den schweren Ausschreitungen im Verlauf der Meisterschaftsfeier in Rotterdam am 25. April 1999 und unmittelbar im Anschluss an das Freundschaftsspiel bei Bayer 04 Leverkusen am 30.01.1999 durch insgesamt ca. 1.100 Rotterdamer Personen der Kategorien B und C. Auf diese Vorkommnisse hatte Feyenoord Rotterdam unmittelbar reagiert und in Abstimmung mit der UEFA bekannt gegeben, anlässlich von Europapokalspielen in den nächsten beiden Spielzeiten auf jegliche Kartenkontingente für niederländische Zuschauer zu verzichten und darüber hinaus auch keine Reisen zu Auswärtsspielen zu organisieren. Dies galt auch für das Rückspiel in Dortmund (27.10.1999).

Unter dem Druck der zuvor beschriebenen Ereignisse und der Gefahr, dass es bei einer Anreise von Anhängern von Borussia Dortmund erneut zu Angriffen niederländischer Problemfans auf deutsche Zuschauer kommen könnte, hatte der Verein Borussia Dortmund - in Absprache mit dem Gastverein Feyenoord Rotterdam und der dortigen Polizei - aufgrund erheblicher Sicherheitsbedenken entschieden, das

für den Gastverein vorgesehene Kontingent von 1.600 Karten **nicht** in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus hatte der Präsident von Borussia Dortmund beschlossen, das Borussia Dortmund keine Fan-Reisen nach Rotterdam organisiert und alle Borussen-Fans gewarnt, sich Karten auf privatem Wege in den Niederlanden zu besorgen.

Diese warnenden Hinweise hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Tatsächlich wurden anlässlich der oben genannten Begegnung insgesamt nur ca. -20- deutsche Fans in Rotterdam festgestellt, die individuell in PKW angereist waren. Gegenüber fünf dieser Personen, bei denen es sich vermutlich um jüngere Personen aus der Magdeburger Hooliganszene handelte, sprach die Polizei Rotterdam noch in der Vorspielphase Platzverweise aus. Daraufhin traten diese Personen unmittelbar die Heimfahrt an. Bei den übrigen ca. 15 deutschen Fans handelte es sich um aus dem Großraum Dortmund stammende Anhänger von Borussia Dortmund, die sich mit Feyenoord-Schals getarnt in einem Fanblock mit niederländischen Personen der Kategorie A aufhielten.

Während des gesamten Einsatzes kam es im Zusammenhang mit dem Aufenthalt deutscher Fans nicht zu anlassbezogenen Vorkommnissen.

6.2 FC Chelsea London - Hertha BSC Berlin, 03.11.1999, in London

Nach Erkenntnissen der Berliner Polizei bestand insbesondere unter den Personen der Kategorie A aus der Anhängerschaft von Hertha BSC nur durchschnittliches Interesse an der o.g. Begegnung. So waren im Berliner Vorverkauf insgesamt nur ca. 700 Karten abgesetzt worden.

Unter den zuvor genannten Karteninhabern sollte das Berliner Gewaltpotenzial, mit Unterstützung einiger Gleichgesinnter aus einzelnen Standorten der neuen Länder, mit bis zu 80 Personen der Kategorie B und bis zu 90 Personen der Kategorie C vergleichsweise stark vertreten sein.

Tatsächlich wurden von den in London zur Unterstützung der dortigen Einsatzleitung eingesetzten szenenkundigen Berliner Polizeibeamten insgesamt 60 Personen der Kategorie B und 70 Personen der Kategorie C festgestellt. Unter den zuvor genannten Personen der Kategorie C befand sich nicht nur Gewaltpotenzial aus den Anhängerschaften von drei relevanten Berliner Vereinen sowie Einzelpersonen dieser Kategorie aus weiteren Städten

Das Durchschnittsalter aller zuvor genannten Personen der Kategorie C betrug ca. 30 Jahre. Hierdurch wurden die Feststellungen der zurückliegenden Jahre bestätigt, dass englisch/deutsche Vereinsspiele nahezu ausschließlich zu einer Anreise von sog. "Althooligans" führen und darüber hinaus - von wenigen älteren Gleichgesinnten einzelner Standorte des übrigen Bundesgebietes abgesehen - nur Personen der Kategorie C aus der unmittelbaren Anhängerschaft des deutschen Ver-

eines beteiligt sind.

Die Mehrzahl der o.g. 70 deutschen Personen der Kategorie C hatte Linienflüge für die Anreise nach London genutzt, teilweise waren sie bereits am Vortag am Spielort eingetroffen. So fiel bereits am Vorabend der Begegnung eine Kleingruppe von deutschen Personen der Kategorie C in der Londoner Innenstadt auf, als sie mit umgehängten Fahnen der ehemaligen DDR grölend und Lieder rechtsmotivierten Inhalts singend durch die Straßen zog.

Am Spieltag sammelten sich in der Vorspielphase ca. 50 deutsche Personen der Kategorie C in einem Londoner Szenelokal, konsumierten dort alkoholische Getränke und sangen erneut Lieder mit rechtsmotivierten Inhalten. Hierbei handelte es sich um typische Verhaltensweisen deutscher Personen der Kategorien B und C anlässlich von Auslandsspielen deutscher Vereinsmannschaften wie auch der Nationalmannschaft, um durch das Skandieren rechtsmotivierter Parolen gegenüber der örtlichen Bevölkerung wie auch den örtlichen Sicherheitskräften ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit zu erzielen und um sich medienwirksam zu präsentieren.

Ca. zwei Stunden vor Spielbeginn wurde die zuvor genannte Gruppe deutscher Personen der Kategorie C von englischen Polizeikräften geschlossen vom Lokal ins Stadion begleitet. Auf dem Weg dorthin, wie auch während des Spieles gingen von diesen Personen - mit Ausnahme von verbalen Provokationen gegenüber heimischen Fans - keine Sicherheitsstörungen aus.

Alle Anhänger von Hertha BSC mussten nach Spielende, nachdem diese Maßnahme zuvor während des Spieles über Stadionlautsprecher angekündigt worden war, noch ca. 30 Minuten im Stadion verweilen. Anschließend wurden die Personen der Kategorien B und C von den übrigen Hertha-Fans separiert und unter enger Begleitung von Polizeikräften zu einem abgelegenen Bahnhof geführt, um ein Zusammentreffen mit englischen Gleichgesinnten zu verhindern. Die Begleitung dieser Personengruppe verlief ohne anlassbezogene Vorkommnisse.

6.3 Freundschaftsspiel Niederlande - Deutschland, 23.02.2000, in Amsterdam

Seit mehr als 10 Jahren führen deutsch/niederländische wie auch niederländisch/deutsche Begegnungen sowohl auf Vereinsebene wie auch insbesondere Zusammentreffen der Nationalmannschaften beider Verbände zu einer Mobilisierung des gewaltbereiten Potenzials der jeweiligen Anhängerschaften. Dies gilt gleichermaßen für Freundschaftsspiele wie auch für offizielle Begegnungen der europäischen Pokalwettbewerbe sowie für Europa- und Weltmeisterschaften.

Eine vergleichbare Entwicklung konnte daher weder für das o.g. Länderspiel noch für entsprechende Begegnungen der deutschen Nationalmannschaft anlässlich der EURO 2000 ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund sollte durch ein zwischen allen beteiligten Behörden und Organisationen abgestimmtes Maßnahmenkonzept die Sicherheit anlässlich dieser Großereignisse gewährleistet werden.

Nachdem der DFB die bei ihm eingehenden Kartenbestellungen nur durch die Ausgabe von Berechtigungsscheinen abgewickelt hatte, wurden von ursprünglich ca. 560 Bestellungen nur ca. 500 durch einen entsprechenden Zahlungseingang beim DFB bestätigt. Von diesen ca. 500 tatsächlichen Bestellungen wurden am Spieltag ca. 100 Berechtigungsscheine nicht abgeholt/eingetauscht.

Hintergrund für diesen Rückgang dürfte das vom DFB bei einem einzelnen Länderspiel erstmals angewandte Verfahren sein, zunächst nur Berechtigungsscheine auszugeben, die erst am Spieltag im Bereich des Stadions gegen Vorlage von Ausweispapieren in Eintrittskarten getauscht werden können. Dies hatte seine abschreckende Wirkung, insbesondere auf Angehörige der gewaltbereiten deutschen Szenen, sich für den Erwerb eines Berechtigungsscheines nicht nur vom DFB registrieren zu lassen, sondern sich anschließend erneut beim Kartentausch am Amsterdamer Stadion legitimieren zu müssen, nicht verfehlt.

Nach den vorliegenden Erkenntnismitteilungen bzw. Einschätzungen verschiedener Polizeibehörden mit Vereinen der Bundes- wie auch Regionalligen zeichnete sich bezüglich einer Mobilisierung innerhalb der gewaltbereiten Szenen des gesamten Bundesgebietes **kein** einheitliches Stimmungsbild ab.

So befürchteten Angehörige verschiedener Szenen anlässlich des o.g. Länderspieles, dass von deutschen wie auch von niederländischen Polizeibehörden die Personalien aller gewaltbereiten Personen festgestellt werden, um Ein- bzw. Ausreiseverbote im Zusammenhang mit der EURO 2000 zu verhängen.

Angehörige anderer Szenen ließen sich von der zuvor genannten und in verschiedenen Standorten vorherrschenden Erwartungshaltung nicht erkennbar beeindrucken, sondern sie erhofften sich für diese Begegnung, dass die erst für die EURO 2000 erwarteten und teilweise bereits angekündigten strengen Sicherheitsmaßnahmen der deutschen wie auch niederländischen Sicherheitsbehörden noch nicht umgesetzt sind bzw. noch keine Wirkung zeigen würden.

Aufgrund der Erkenntnisse der berichtenden Polizeibehörden war zunächst davon ausgegangen worden, dass bei anhaltend günstigen Witterungsbedingungen zwischen 250 bis zu maximal 500 Personen der Kategorie C, verteilt auf nahezu alle deutschen Hooliganszenen, zu der o.g. Begegnung nach Amsterdam anreisen würden.

Auf Basis dieser Erkenntnislage wurden die örtlichen Störerkenntnisse zielgerichtet, personenbezogen und aktuell unter Ausschöpfung aller zugänglichen Quellen und Möglichkeiten so verdichtet und zusammengeführt, dass sie insbesondere für

- individuelle Gefährderansprachen,
- Erteilung von Meldeauflagen,
- Anregung pass- bzw. ausweisbeschränkender Maßnahmen gegenüber den zuständigen Passbehörden,
- Ingewahrsamnahmen,
- weitere, nach eigener Beurteilung geeignete Maßnahmen und zur
- konkreten Verhinderung des Grenzübertritts durch den BGS genutzt werden konnten.

In den Wochen vor der Begegnung waren bundesweit mehrere hundert bekannte Personen der Kategorie C an ihren Wohnorten zum Zwecke der Gefährderansprache aufgesucht worden. Darüber hinaus hatten die kommunalen Pass- und Personalausweisbehörden 41 Ausreiseuntersagungen ausgesprochen.

Im Rahmen intensiver Kontrollen in der Vorspielphase, die durch starke Kräfte des BGS an der deutsch-niederländischen Grenze durchgeführt worden sind, wurden 18 Personen festgestellt, die den gewaltbereiten deutschen Szenen zuzurechnen sind. Nach Einzelfallprüfungen und entsprechender Gefahrenprognose für die Begegnung in Amsterdam wurden ihnen die Ausreise untersagt.

Tatsächlich fanden sich am Spieltag etwa 500 deutsche Fußballfans in Amsterdam ein. Etwa 400 bis 450 dieser Personen hielten sich während des Spieles im Stadion auf, darunter etwa 40 Personen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes und ihres im Stadion gezeigten Verhaltens der Kategorie C zuzurechnen waren.

Vor dem Stadion befanden sich noch ca. 30 deutsche Personen der Kategorie C, die nicht im Besitz von Berechtigungsscheinen/Eintrittskarten waren und die daraufhin durch niederländische Polizeibeamte Platzverweise erhielten.

Mit Ausnahme des Angriffs einer ca. 15-köpfigen Gruppe Amsterdamer Problemfans auf eine 5-köpfige Gruppe deutscher A-Fans während der Anfahrt zum Stadion in einer U-Bahn, bei der einer der deutschen A-Fans leicht verletzt wurde, verliefen Vorspiel- und Spielphase ohne anlassbezogene Vorkommnisse.

Nach Spielende wurden alle deutschen Zuschauer noch ca. 45 Minuten im Stadion zurückgehalten und anschließend von Einsatzkräften der Polizei Amsterdam zu ihren Fahrzeugen begleitet. Auch diese Einsatzphase verlief störungsfrei.

Wie der zuvor beschriebene Einsatzverlauf dokumentiert, hat sich das zwischen

allen beteiligten Behörden und Organisationen abgestimmte Maßnahmenkonzept - auch im Hinblick auf die Vorbereitung auf die EURO 2000 - bewährt.

6.4 Fußballeuropameisterschaft 2000 in Belgien und den Niederlanden

Im Rahmen der EURO 2000 absolvierte die deutsche Nationalmannschaft bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Wettbewerb drei Spiele:

Deutschland - Rumänien, 12.06.2000, in Lüttich (B)

Deutschland - England, 17.06.2000, Charleroi (B)

Deutschland - Portugal, 20.06.2000, in Rotterdam (NL)

Nach den Hinweisen bzw. Erkenntnissen im Vorfeld der EURO 2000 war die zweite Begegnung hinsichtlich der deutschen wie auch englischen Störrelage als sog. "Risikospiele" einzustufen; diese Bewertung wurde durch die Geschehensabläufe in Charleroi bestätigt.

6.4.1 Deutschland - Rumänien, 12.06.2000, in Lüttich (B)

Anlässlich des ersten Gruppenspiels der deutschen Fußballnationalmannschaft im Verlauf der EURO 2000 reisten ca. 18.000 deutsche Anhänger in zahlreichen Reisebussen, in der überwiegenden Mehrzahl individuell in PKW sowie in Regenzügen der DB AG/Belgischen Staatsbahn nach Lüttich. Darunter befanden sich 65 bis 70 überwiegend individuell in Pkw angereiste Personen der Kategorie C, die jedoch im Verlauf des Einsatzes nicht durch hooligantypische Verhaltensweisen in Erscheinung traten.

Mit Ausnahme der vorläufigen Festnahme eines 19-jährigen deutschen Staatsangehörigen nach Schwarzhandel mit Eintrittskarten gaben deutsche Fans während des gesamten Einsatzes keinen Anlass zu polizeilichem Tätigwerden.

6.4.2 Deutschland - England, 17.06.2000, Charleroi (B)

Zu der Begegnung in Charleroi reisten insgesamt ca. 7.000 deutsche Zuschauer an, darunter ca. 200 Personen der Kategorie C. Bis zum frühen Nachmittag sammelten sich ca. 300 Deutsche, darunter auch alle Personen der Kategorie C, in Gaststätten rund um den zentralen Platz "Charles Deux" in der Innenstadt, auf dem sich zu diesem Zeitpunkt auch ca. 1.000 englische Zuschauer, darunter eine unbekannte Anzahl von Gewalttätern, aufhielten.

Als gegen 14:45 Uhr belgische Einsatzkräfte drei deutsche Personen der Kategorie C, die sich nicht im Besitz von Eintrittskarten für das Spiel befanden, auf dem Platz in Gewahrsam nahmen, warfen englische und deutsche Gewalttäter mit Stühlen und Flaschen nach den Einsatzkräften.

Gegen 16:00 Uhr provozierten ca. 80 deutsche Gewalttäter die auf dem Platz eingesetzten Polizeikräfte erneut durch Flaschenwürfe. Durch die örtlichen Polizeikräfte wurden ca. 20 deutsche Personen der Kategorie C in Gewahrsam genommen, die sich in eine Gaststätte begeben hatten.

Im Verlauf der Vorspielphase wurden insgesamt ca. 60 bis 70 deutsche Personen der Kategorie C in Gewahrsam und sieben weitere Gewalttäter nach Einzelstraftaten (u.a. Verstöße gegen das WaffG und Körperverletzung) vorläufig festgenommen.

Während des Spieles hielten sich ca. 100 deutsche Personen der Kategorie C verteilt im Fanblock der deutschen Anhänger auf. Dort gaben sie jedoch keinen Anlass zu polizeilichem Tätigwerden.

Eine unbekannt Anzahl deutscher Fans, darunter mindestens ca. 30 Personen der Kategorie C, hielt sich während des Spieles in einer Gaststätte in Stadionnähe auf. Da diese nicht im Besitz von Eintrittskarten waren, wurden sie auf Anordnung der örtlichen Einsatzleitung in Gewahrsam genommen.

Zeitgleich hielten sich zahlreiche englische Anhänger im Stadtgebiet auf, darunter auch eine unbekannt Anzahl von Gewalttätern, die dort erhebliche Sachbeschädigungen begingen. Im Verlauf der Spiel- und insbesondere der Nachspielphase wurden zahlreiche englische Gewalttäter durch die Einsatzkräfte vorläufig fest- bzw. in Gewahrsam genommen.

Nach Spielende verließen alle deutschen Zuschauer das Stadion und wurden durch Einsatzkräfte zu bereitgestellten Pendelbussen begleitet. Hierbei und auch in der weiteren Nachspielphase kam es mit Ausnahme von verbalen Provokationen zwischen alkoholisierten deutschen und englischen Zuschauern nicht zu Störungen.

6.4.3 Deutschland - Portugal, 20.06.2000, in Rotterdam (NL)

Am Spieltag reisten ca. 10.000 deutsche Zuschauer nach Rotterdam, darunter ca. 40 bis 50 Personen der Kategorie C. Im Zusammenhang mit der Anwesenheit deutscher Gewalttäter kam es in Rotterdam nicht zu Störungen.

Durch die Polizei Rotterdam wurden im Einsatzverlauf insgesamt sieben deutsche Zuschauer aufgrund von Einzelstraftaten (Schwarzhandel mit Eintrittskarten, Mitführen von CS-Gas) vorläufig festgenommen.

6.4.4 Polizeiliche Maßnahmen und ihre Wirkungen

Im Rahmen der Nachbereitung der Fußballweltmeisterschaft 1998 in Frankreich hatte die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK)

bereits am 19./20.11.1998 die entscheidende Weichenstellung vorgenommen, zukünftig stärker und bundesweit abgestimmt von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die Anzahl der zu Spielen im Ausland reisenden deutschen Gewalttäter entscheidend zu verringern.

Aus Anlass der Fußballeuropameisterschaft 2000 in Belgien und den Niederlanden wurden daher beginnend ab dem Frühjahr 2000 neben personenbezogener Aufklärung bundesweit folgende Maßnahmen bis zum 03.07.2000 getroffen:

- Gefährderansprachen:	2.659
- Maßnahmen nach dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz:	294
- Meldeauflagen:	230
- Ingewahrsamnahmen	7
- Ausreiseuntersagungen durch den BGS an den Grenzen:	ca. 170

In neun hier bekannten Fällen legten Betroffene bei den zuständigen Verwaltungsgerichten Rechtsmittel gegen pass- bzw. personalausweisrechtliche Maßnahmen oder Meldeauflagen ein. Die Verwaltungsgerichte bestätigten die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen. Der im Wesentlichen übereinstimmende Tenor der Beschlussbegründungen stellte im Rahmen der summarischen Prüfung jeweils fest, dass die Zugehörigkeit der Betroffenen zur Szene der Gewalttäter durch die Polizei- bzw. Meldebehörden anhand der durch sie dokumentierten Sachverhalte nachvollziehbar begründet sei und diese Sachverhalte bereits für sich und zutreffend die polizeiliche Prognose stützten, die Betroffenen würden sich bei ungehindertem Erreichen der Spielorte in Belgien und den Niederlanden an Gewalttätigkeiten beteiligen. Die Verhinderung der damit einhergehenden Schädigung des Ansehens Deutschlands im Ausland sei legitimes Anliegen der Meldebehörden im Rahmen der Bestimmungen des Pass- bzw. Personalausweisgesetzes, so wie es Aufgabe der Polizei sei, durch geeignete polizeirechtliche Maßnahmen (Meldeauflagen) auch Straftaten durch in Deutschland wohnende Störer im Ausland zu verhindern.

Der Verlauf der Fußballeuropameisterschaft 2000 in Belgien und den Niederlanden aus Sicht der Polizeien der Länder und des Bundes hat gezeigt, dass die vorstehend beschriebene Weichenstellung richtig und erfolgreich war. Die Anzahl der zu den Spielorten gereisten Störer blieb hinter den Prognosen zurück und hat es diesen zu keinem Zeitpunkt erlaubt, sich zu einer aktionsfähigen größeren Gruppe zusammen zu schließen.

Ohne diese präventiven Maßnahmen, ihre offensichtliche Wirkung auf den größten Teil der deutschen Gewalttäter und die öffentlichkeitswirksame Vorbereitung auf die Strafverfolgung im Inland wären die Anzahl der deutschen Gewalttäter in den Spielorten der deutschen Nationalmannschaft erheblich größer und gewalttätige

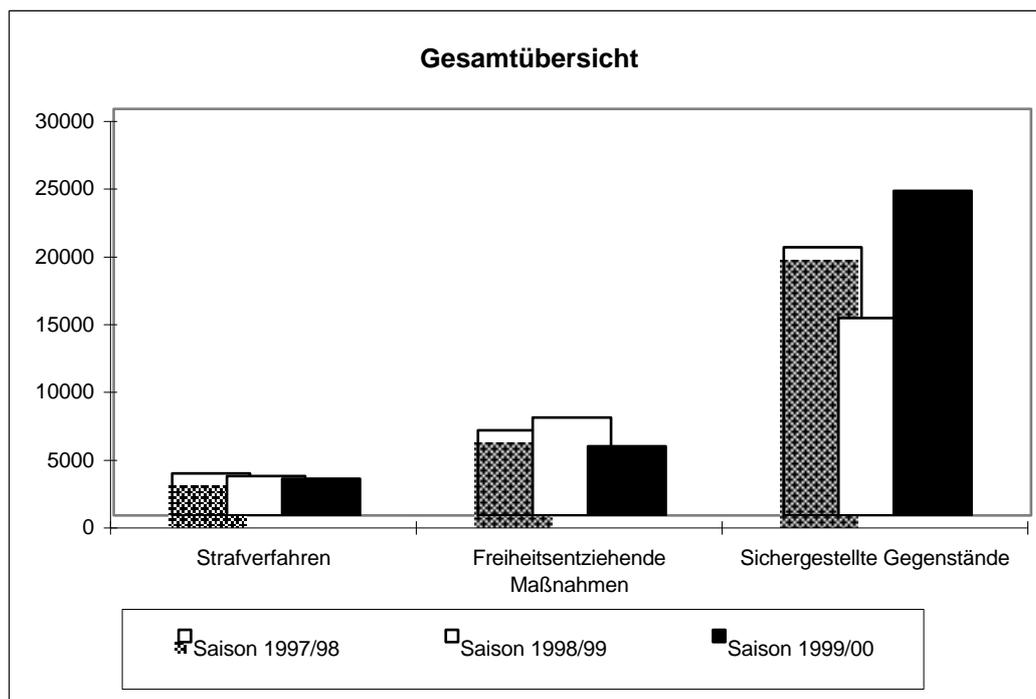
Ausschreitungen kaum vermeidbar bzw. beherrschbar gewesen.

Gesamtübersicht

Angaben zu den Spielen:

Jeweils 18 Vereine in der Bundesliga und der 2. Bundesliga

Gesamtzahlen			
	Saison 1997/98	Saison 1998/99	Saison 1999/00
Strafverfahren	3089	2925	2726
Freiheitsentziehende Maßnahmen	6283	7225	5.096
Sichergestellte Gegenstände	19802*	14561**	23935***

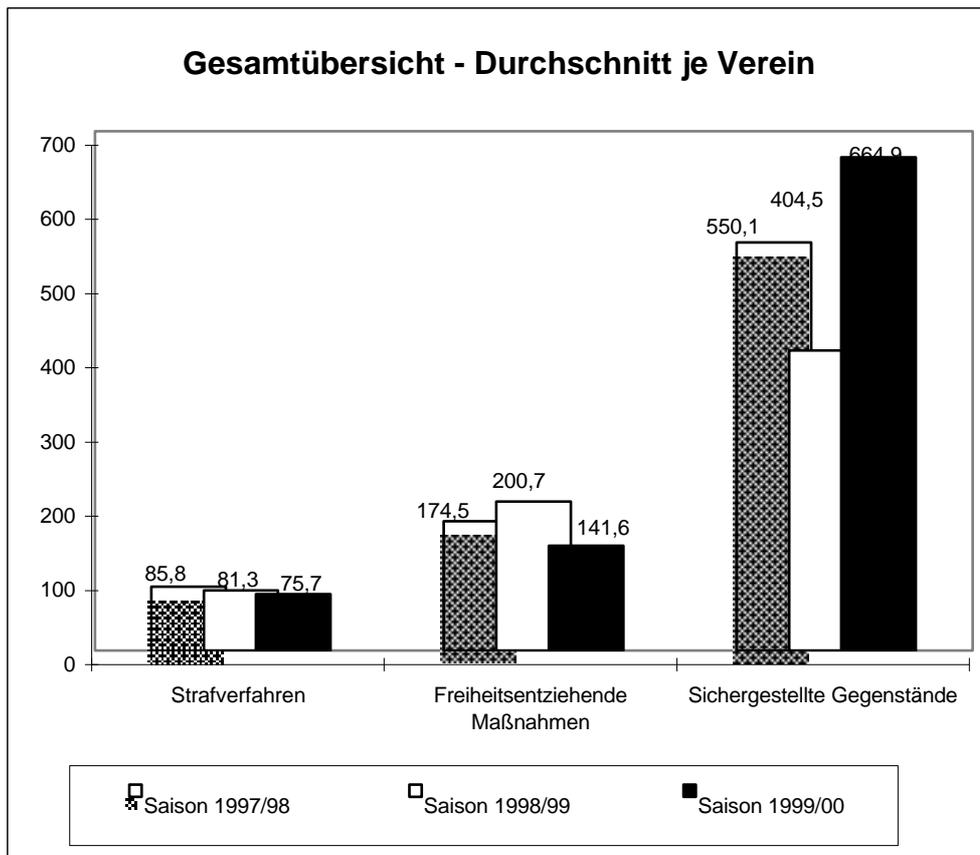


* Darunter aus Rostock 3.758 und aus Zwickau 1.998 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

** Darunter aus Rostock 2.207 und aus Freiburg 1.848 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

*** Darunter aus Frankfurt 3.581 und aus Freiburg 3.122 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

Durchschnitt je Verein			
	Saison 1997/98	Saison 1998/99	Saison 1999/00
Strafverfahren	85,8	81,3	75,7
Freiheitsentziehende Maßnahmen	174,5	200,7	141,6
Sichergestellte Gegenstände	550,1	404,5	664,9



Strafverfahren (Saison 1999/00)

Anzahl der Strafverfahren

	Bundesliga	2. Bundesliga	BGS/Bahnpolizei
Tötungsdelikte	0	0	0
Körperverletzung	495	226	66
Widerstand	91	68	17
Landfriedensbruch	38	49	8
Sachbeschädigung	104	64	101
Diebstahl	104	26	12
Raub	21	8	0

Hausfriedensbruch	143	81	1
Erschleichen von Leistungen	79	16	17
Verstoß gg. WaffG	33	17	7
§ 86 a StGB	109	72	25
Bedrohung/Nötigung	18	17	5
Verstoß gg. BtMG	98	52	23
Verstoß gg. SprengstoffG	32	8	1

Sonstige (§§ 145 d, 315 c, 316 StGB etc.)	209	109	56
--	------------	------------	-----------

Gesamt **1574** **813** **339**

Summe der Bundesligen: 2.387

Summe Bereich BGS 339

Gesamtsumme aller Strafverfahren **2.726**

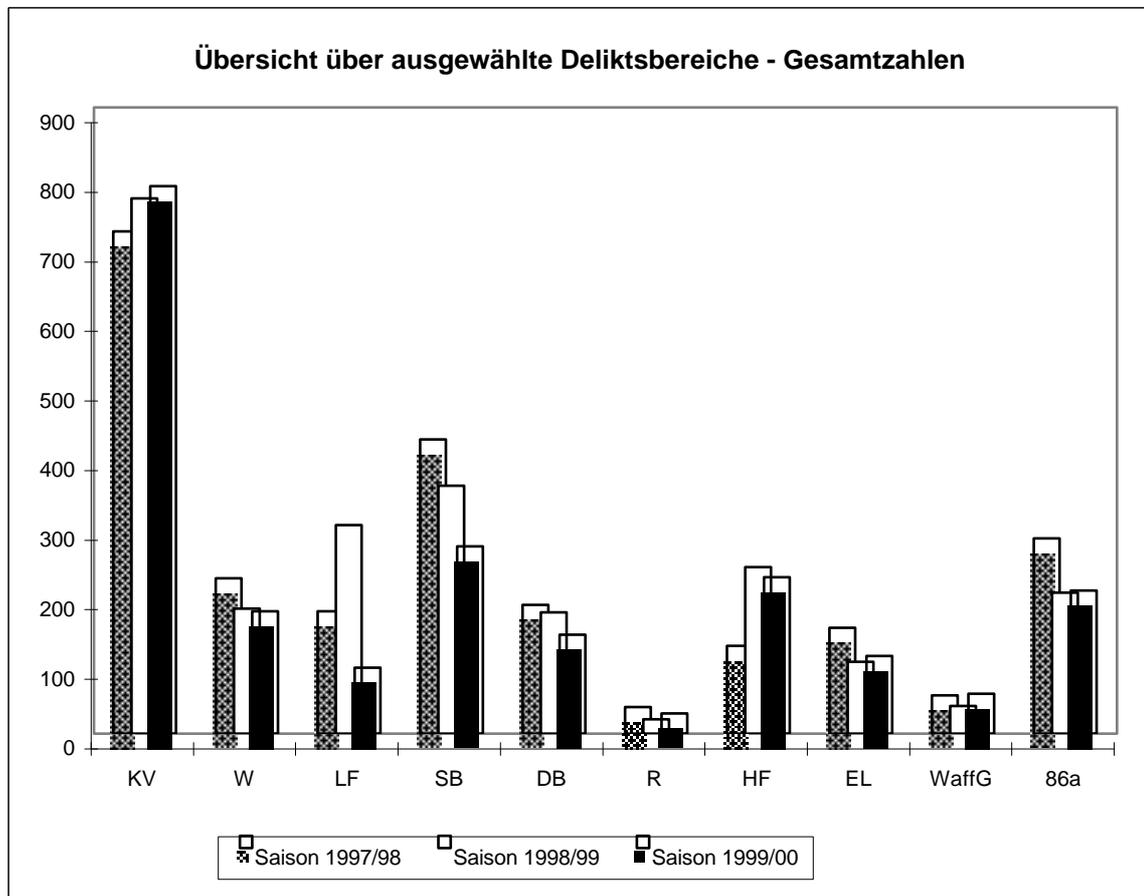
(Saison 98/99 2925)

(Saison 97/98 3089)

Strafverfahren - Dreijahresübersicht

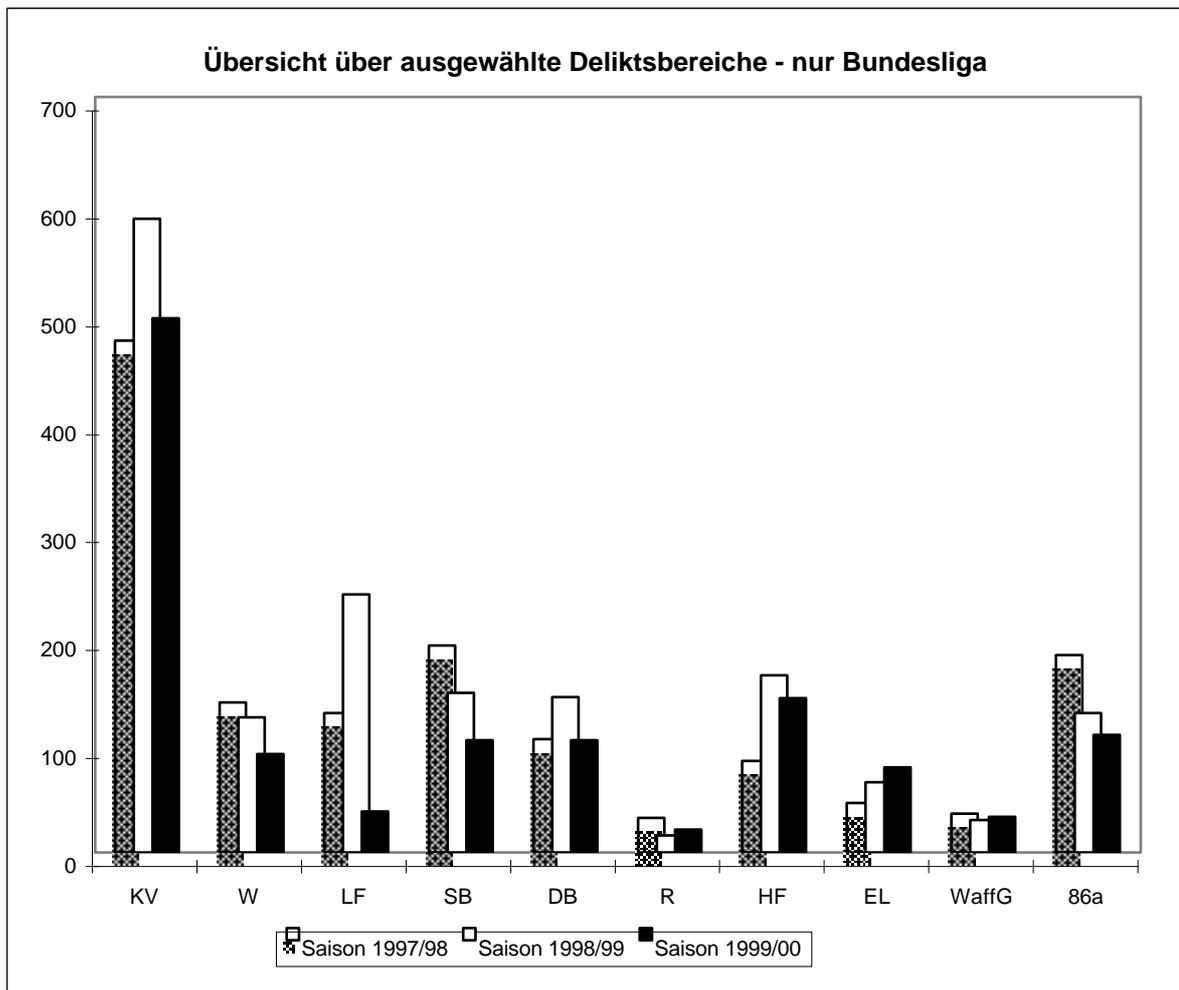
Gesamtzahl der Strafverfahren in ausgewählten Deliktsbereichen

	Saison 1997/98	Saison 1998/99	Saison 1999/00
Tötungsdelikte (T)	1	1	0
Körperverletzung (KV)	722	769	787
Widerstand (W)	223	180	176
Landfriedensbruch (LF)	176	300	95
Sachbeschädigung (SB)	423	356	269
Diebstahl (DB)	185	174	142
Raub (R)	38	21	29
Hausfriedensbruch (HF)	126	239	225
Erschleichen von Leistungen (EL)	152	103	112
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	55	40	57
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	281	203	206



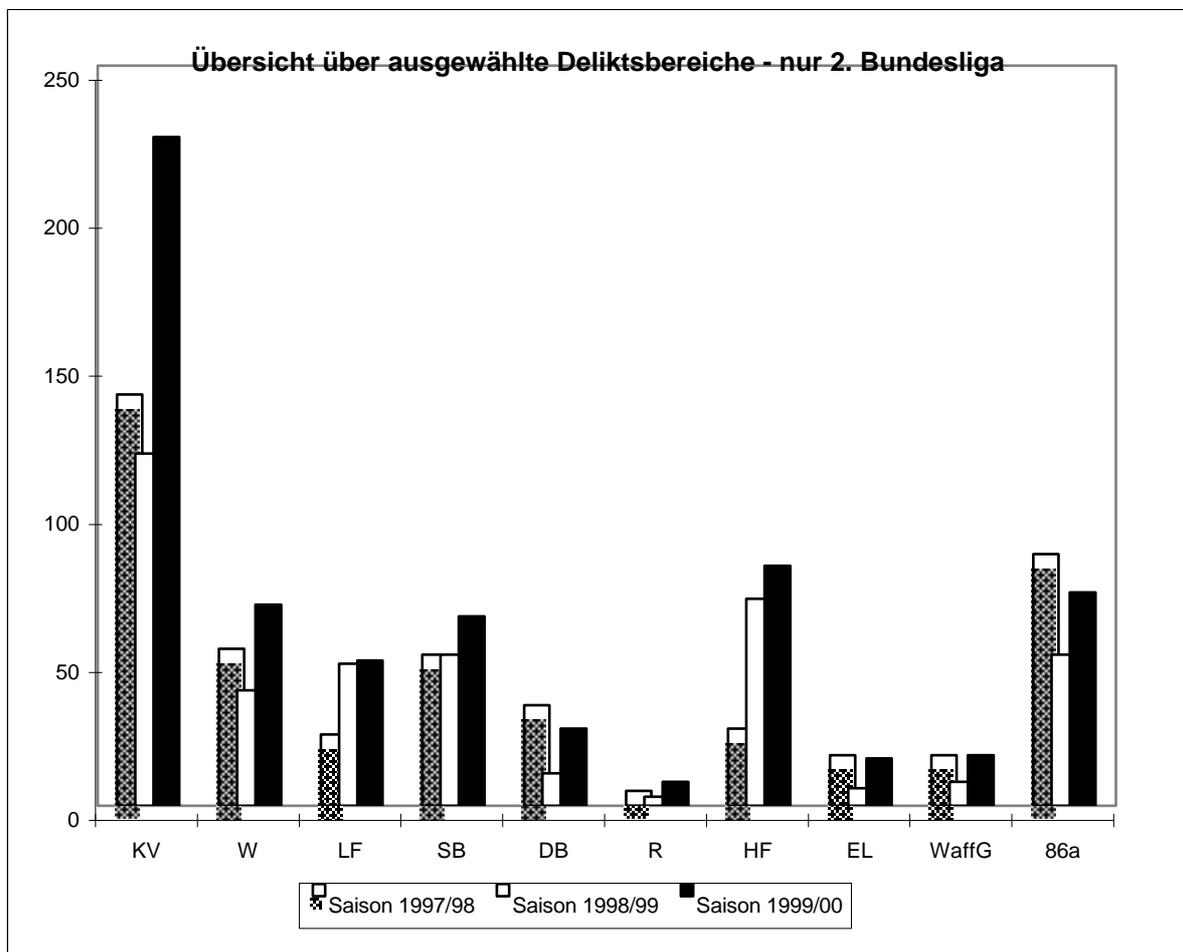
Bundesliga

	Saison 1997/98	Saison 1998/99	Saison 1999/00
Tötungsdelikte (T)	1	1	0
Körperverletzung (KV)	474	587	495
Widerstand (W)	139	125	91
Landfriedensbruch (LF)	129	239	38
Sachbeschädigung (SB)	192	148	104
Diebstahl (DB)	105	144	104
Raub (R)	32	16	21
Hausfriedensbruch (HF)	85	164	143
Erschleichen von Leistungen (EL)	46	65	79
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	36	30	33
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	183	129	109



2.Bundesliga

	Saison 1997/98	Saison 1998/99	Saison 1999/00
Tötungsdelikte (T)	0	0	0
Körperverletzung (KV)	139	119	226
Widerstand (W)	53	39	68
Landfriedensbruch (LF)	24	48	49
Sachbeschädigung (SB)	51	51	64
Diebstahl (DB)	34	11	26
Raub (R)	5	3	8
Hausfriedensbruch (HF)	26	70	81
Erschleichen von Leistungen (EL)	17	6	16
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	17	8	17
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	85	51	72



Gesamtzahl der in den Austragungsorten beider Profiligen und der durch den BGS angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen (Saison 1999/00)

	strafprozessual	polizeirechtlich
10 - 13 Jahre	15	1
14 - 17 Jahre	362	268
18 - 20 Jahre	579	477
21 - 25 Jahre	749	728
26 - 30 Jahre	488	545
31 Jahre und älter	401	334

Zwischensumme	2.594	2.353
---------------	-------	-------

Zwischensumme gesamt 4.947

ohne Altersangabe	9	140
-------------------	---	-----

Zwischensumme	2.603	2.493
---------------	-------	-------

Gesamtsumme 5.096

Freiheitsentziehungen - Dreijahresübersicht

Datenbasis

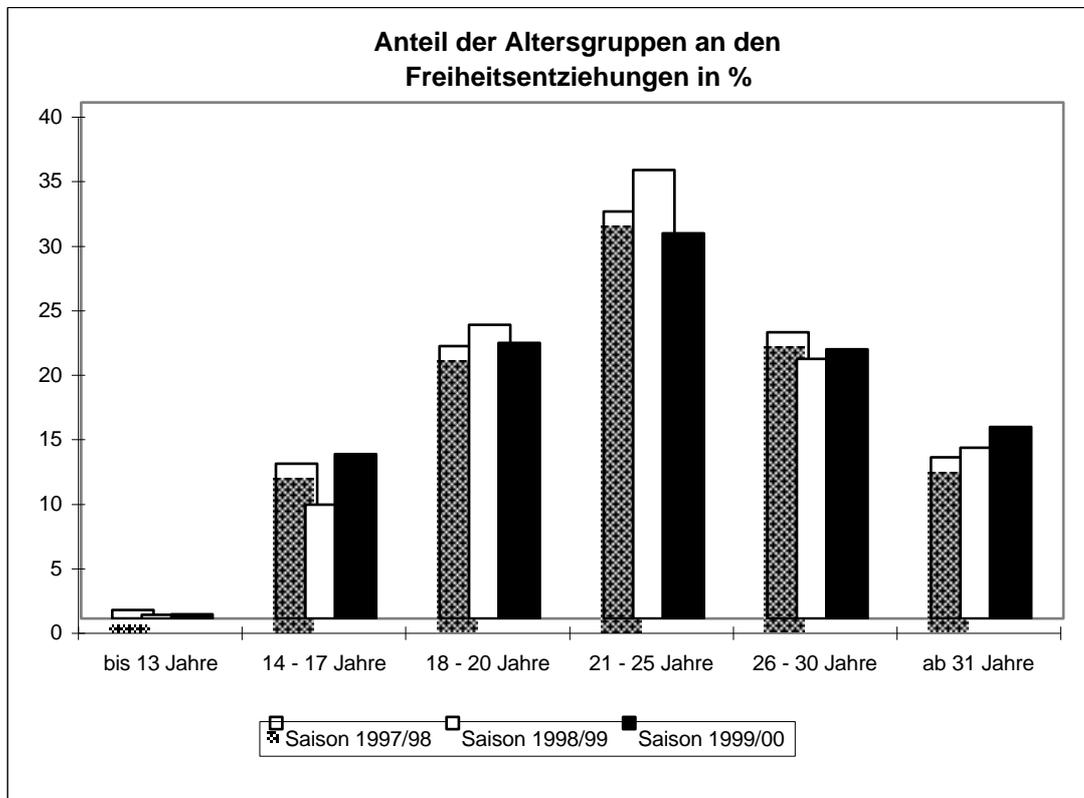
Saison 1997/98: 6.283 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.134 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 1998/99: 7.225 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 7.217 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 1999/00: 5.096 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 4.956 nach Altersgruppen auswertbar

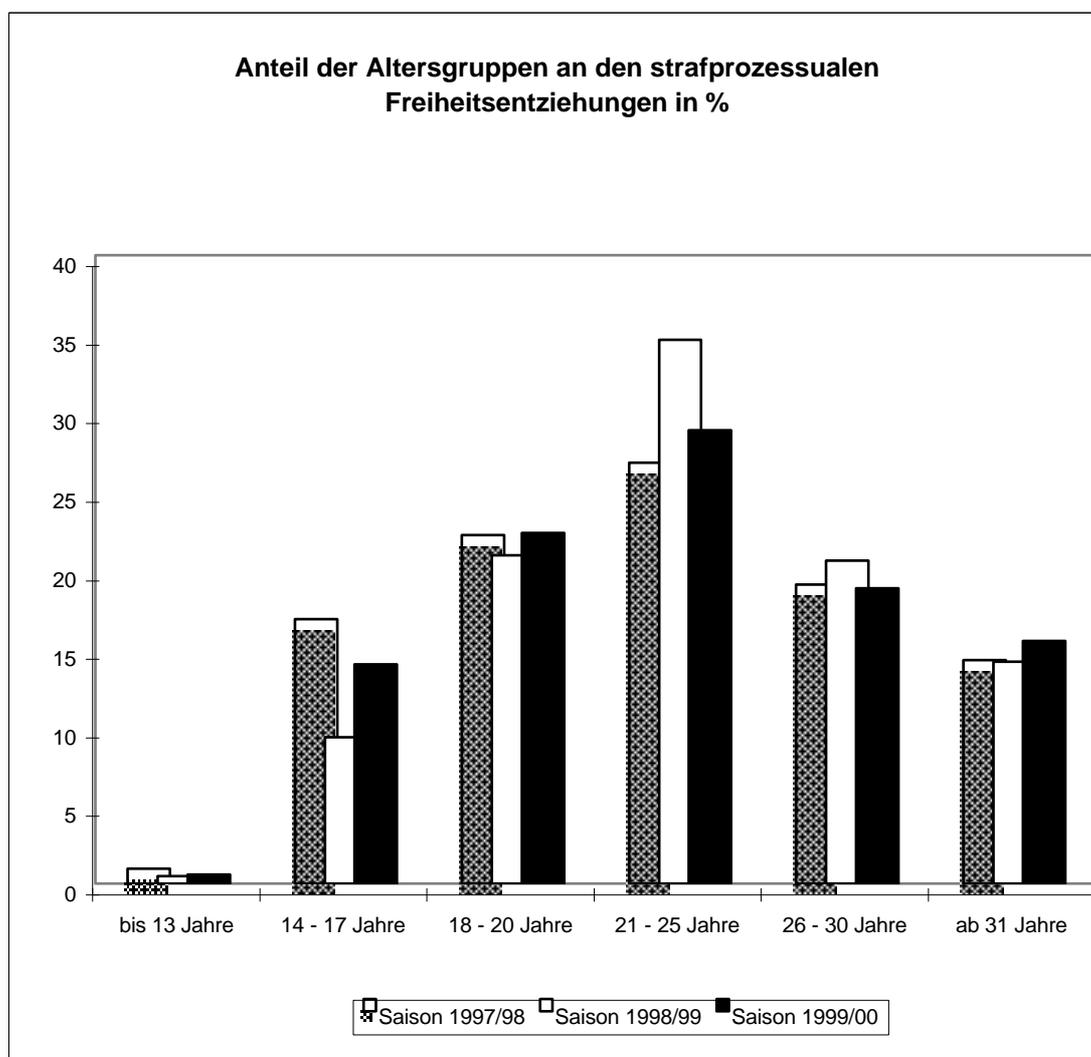
Anteil der Altersgruppen an den Freiheitsentziehungen in %

	Saison 1997/98	Saison 1998/99	Saison 1999/00
bis 13 Jahre	0,65	0,30	0,32
14 - 17 Jahre	12,01	8,83	12,73
18 - 20 Jahre	21,10	22,77	21,35
21 - 25 Jahre	31,55	34,75	29,86
26 - 30 Jahre	22,19	20,12	20,88
ab 31 Jahre	12,50	13,23	14,86



Anteil der Altersgruppen an den strafprozessualen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 1997/98	Saison 1998/99	Saison 1999/00
bis 13 Jahre	0,95	0,49	0,58
14 - 17 Jahre	16,83	9,31	13,96
18 - 20 Jahre	22,19	20,89	22,32
21 - 25 Jahre	26,79	34,60	28,87
26 - 30 Jahre	19,03	20,57	18,81
ab 31 Jahre	14,21	14,13	15,46



Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 1997/98	Saison 1998/99	Saison 1999/00
bis 13 Jahre	0,43	0,03	0,04
14 - 17 Jahre	8,40	8,12	11,39
18 - 20 Jahre	20,27	25,48	20,27
21 - 25 Jahre	35,12	34,96	30,94
26 - 30 Jahre	24,56	19,47	23,16
ab 31 Jahre	11,22	11,93	14,19

